

## Anerkennung als Kalibrierstelle

### für das Leichte und Mittelschwere Fallgewichtsgerät nach TP BF-StB

Bezeichnung der Kalibrierstelle: Zorn Instruments  
Leiter: Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Bianca Zorn  
Anschrift: Benzstraße 1, 39576 Stendal  
Telefon / e-mail: 03931-2527-0,  
kalibrierung@zorn-instruments.de

Die privatrechtliche Anerkennung gilt für die Kalibrierung von leichten Fallgewichtsgeräten nach den Technischen Prüfvorschriften für Boden und Fels im Straßenbau, TP BF-StB (Ausgabe 2012) Teil 8.3: „Dynamischer Plattendruckversuch mit Leichtem Fallgewichtsgerät“ und für mittelschwere Fallgewichtsgeräte nach den Technischen Prüfvorschriften für Gesteinskörnungen im Straßenbau TP Gestein-StB (Ausgabe 2012) Teil 8.2.1: „Dynamischer Plattendruckversuch mit dem Mittelschweren Fallgewichtsgerät“.

Grundlage für die Kalibrierung ist die Technische Prüfvorschrift für Boden und Fels im Straßenbau, TP BF-StB (Ausgabe 2016) Teil 8.4: Kalibriervorschriften für das Leichte und das Mittelschwere Fallgewichtsgerät.

Die Anerkennung mit der Registriernummer 14-20200923-LM ist auf 5 Jahre befristet ab dem Datum der letzten Vorort-Abnahme.

Bergisch Gladbach, 12.01.2021

Im Auftrag



(Dr.-Ing. U. Zander - Direktor und Professor)  
Abteilung S - Straßenbautechnik



(Dr. Ing. D. Jansen)  
Referat GS3 – Dimensionierung und Straßenaufbau